

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 23

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Fern-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. September 1922

Wochenpruch: Eins muß in das andre greifen,
Eins durchs andre blühen und reifen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Ernst für ein

Mehrfamilienhaus Möhlistraße 31, Z. 6; 2. A. Heine-
mann für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Lezi-
straße Nr. 17, Z. 6; 3. S. Siegfried für einen Umbau
Waidstraße 9, Z. 6; 4. S. Bänninger für einen Werk-
stattanbau Forchstraße Nr. 160, Z. 7; 5. Baugewerbege-
nossenschaft Zürich für zwei Bureau und eine Einfrie-
dung Hedwigstraße 2, Z. 7; 6. S. Bodmer für eine
Autoremise Neptun-/Heliosstraße 12, Z. 7; 7. Dr. W.
Klinke für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Finsler-
straße Nr. 2, Z. 7; 8. L. Volkart für Abänderung des
Daches Röllikerstraße 9, Z. 7.

Sekundarschulhausbau Derslikon. (Eingefandt.) Die
Bauf Kommission des Sekundarschulhausbaues Dersli-
kon/Schwamendingen wählte als Bureau dieser Behörde
die Herren: Gemeindepräsident A. Näs, Vize-Präsident;
Hch. Wüest-Guyer, Quästor; Gemeindegemeinderat Auf-
der-Maur, Sekretär; Gemeinderat C. Wäpse, Beisitzer;
Gemeinderat A. Saurenmann, Beisitzer; alt-Kantonsrat
Rathgeb, Beisitzer.

Projektverfasser sind die Architekten Vogelsanger &
Maurer in Rüschlikon, welche feinerzeit beim Wettbewerb

über diese Baute mit dem ersten Preise bedacht wurden.
Diesen Herren ist auch die Ober-Bauleitung übertragen.
Als Bauführer wurde aus 48 Bewerbern Herr Albert
Bertschinger aus Zürich gewählt, welcher auch als Bau-
führer beim Schulhausbau in Wallisellen tätig war. Für
die Vergebung wurde vor dem Einholen von Offerten
ein Submissionsreglement aufgestellt.

Aus den Offerten ist ein erfreulicher Preisabbau zu
konstatieren, sodaß mit Sicherheit zu erwarten ist, daß
die Ausführung wesentlich unter dem Kostendoranschlag
bleiben wird. Projekt und Bauleitung für die armierten
Betonarbeiten wurden an Herrn E. Rathgeb, Ingenieur
in Derslikon, vergeben.

Den besten Begriff von den für unsere Gegend sehr
beträchtlichen, räumlichen Verhältnissen des Baues er-
hält man, wenn man sich vorstellt, daß der Bau eine
Frontlänge von 75 m, eine Breite von 21,50 m und
eine Firshöhe von 24,5 m erhalten wird. 245 große
Fenster werden den Räumen genügend Licht spenden.

Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden und es
sind dabei bereits 33 Notstandsarbeiter tätig, was auf
die große Arbeitslosigkeit in unserer Gemeinde günstig
einwirken wird.

Die Treppen werden in Granit, die Bodenbeläge in
Jnlaid, Decken in armiertem Beton und die Außenwände
in Backsteinmauerwerk erstellt.

Das Abwarthäuschen an der Hochstraße wird entfernt
und das dortige Trottoir samt Allee durchgezogen.

Als Bauvollendungstermin ist der Mai 1924 vor-
gesehen.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Richterswil lud zu einer Besichtigung ihrer drei neuerstellten Doppel-Wohnhäuser auf aussichtsreicher Warte an der Schwyzstrasse ein. Die Bauten enthalten laut „Grenzp.“ je zwei Dreizimmer- und zwei Vierzimmer-Wohnungen nebst zwei Einzelzimmern, die separat vermietet werden können. Wohnräume, Schlafzimmer und Küche sind sonnig, geräumig und frohmütig. Eine praktisch eingerichtete Waschküche nebst Badegelegenheit steht jeder Mietpartei zur Verfügung, ebenso Trockenräume, Keller und Windenanteil, sowie Garten. Die fertigen Wohnungen sind bereits bezogen und alle andern vermietet. Die Baukosten sind zirka 10% unter dem Voranschlag geblieben, was der leitenden Architekturfirma Müller & Freytag in Thalwil, wie auch der Richterswiler Bauleitung ein gutes Zeugnis ausstellt.

Für die Erstellung eines Schiebleitermagazins mit Schlauchtröcknerum in Richterswil an der Wolterstrasse bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 5880 Fr. — Der Gemeindeversammlung wird ein weiterer Kredit von 10,000 Fr. für Arbeitslosenfürsorge beantragt.

Genereller Bebauungsplan für den Gellert in Basel. In einer im Jahre 1913 stattgefundenen Versammlung der schweizerischen Heimatschutzvereinigung Sektion Basel, welche die Revision des gesamten Stadtplanes in Anregung brachte, wurde das Straßennetz zwischen der Gellertstrasse, dem St. Albanring und dem Bahnkörper als ein Hauptbeispiel unglücklicher Landaufteilung angeführt. Eine Delegation der Heimatschutzvereinigung und des Basler Ingenieur- und Architektenvereins hat in der Folge ein von Herrn Ingenieur G. D. Riggerbach verfaßtes Projekt eines neuen Bebauungsplanes nach eingehender Prüfung dem Regierungsrate zur Annahme empfohlen.

In dem vom Großen Rate am 21. Februar 1901 genehmigten generellen Bebauungsplan war auch das Straßennetz auf dem Gellert enthalten. Da die Linien für das Areal der Christoph Merianschen Stiftung bereits definitiv genehmigt waren, wurden diese sofort ohne generelle Linien ins Grundbuch eingetragen und im Jahre 1918 im Einverständnis mit der Stiftung durch die neuen Linien ersetzt. Daraus entstand aber der Nachteil, daß das angrenzende Gebiet nicht in den Bebau-

ungsplan einbezogen war und es ergaben sich so verschiedene Differenzen. Der Regierungsrat kam daher zum Entschlusse, einen neuen Straßennetzplan für das ganze Quartier durch Herrn Ingenieur Riggerbach ausarbeiten zu lassen, den er nun dem Großen Rate zur Genehmigung vorlegt. Aus den Änderungen des ursprünglichen Planes hebt der Ratschlag zwei hervor; die eine betrifft die Bebauung des sogenannten Galgenhügels und hat den Zweck, die Einmündung der Galdenstrasse in die Gellertstrasse so zu richten, daß die dortige schöne Baumgruppe mit Gartenhaus bestehen bleiben kann, und daß auch bei möglichst gutem Übergang der Galdenstrasse in die Speiserstrasse doch kein spitzer Winkel gegen die äußere Gellertstrasse entsteht. Eine weitere Abänderung betrifft das Profil der Verlängerung der Hardstrasse über die Verbindungsbahn. Durch die Projektierung einer Fortsetzung dieses Straßenzuges in der Richtung Birzfelden hat die Straße statt der vorgesehenen 15 m eine Breite von nur noch 12 m erhalten. Eine Reihe von Plänen orientieren anschaulich über die für den künftigen Ausbau des Gellertareals wichtigen Linien.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Bautätigkeit in Riehen bei Basel wird berichtet: Auf dem großen Bauareal der Heimstätte-Genossenschaft „Gartenfreund“ präsentiert sich ein kleines Dorf von über 40 im Rohbau erstellten Einfamilienhäusern. Die geräumigen Liegenschaften werden gegenwärtig im Innern ausgebaut, und sollen größtenteils schon im Laufe des Oktobers zum Wohnen beziehbar werden. Für weitere 6 Einfamilienhäuser werden soeben wieder die Kellerausgrabungen vorgenommen. Auch für ein Geschäftshaus des A. C. W. wird bald mit dem Ausgraben der Keller begonnen werden. Neben den Ausgrabungen zum Legen von unterirdischen Leitungen, wird zurzeit auch noch die Morystrasse einer Beschotterung unterzogen.

Von der neuen Ansiedlung gelangt man auf einem Fußweg in wenigen Minuten hinüber zur Heimstättegenossenschaft „Niederholz“. Dort sind jetzt 23 Zweifamilienhäuser im Rohbau erstellt und werden im Innern ausgebaut. Sieben Wohnhäuser kommen demnächst unter Dach, während weitere sechs dem Boden entsteigen. Für 10 Wohnbauten sind die Kellerausgrabungen im Gange. Es soll auch ein großer Teil der hübschen Liegenschaften schon auf nächstes Quartal beziehbar sein. Der baldigen Vollendung geht entgegen je eine Liegenschaft am Pfaffenlohweg, am Gatterweg, an der Inzlingerstrasse, sowie zwei Liegenschaften am Paradiesweg. Fünf im Rohbau erstellte, sowie fünf dem Boden entstehende Einfamilienhäuser präsentieren sich an der äußeren Baslerstrasse. Ferner ist an der Straße noch der kürzlich begonnene Bau einer großen Liegenschaft eines Arztes, sowie ein im Aufbau begriffenes Geschäftsgebäude des Restaurant zum „Rheinischen Hof“ am Staldenrain zu verzeichnen.

Bauliches aus Sissach (Baselland). Das Neumattquartier hat sich wieder um eine schmutze Häusergruppe vermehrt. Der Ersteller der Liegenschaft ist Herr Gemeinderat Bohny. Mit dem Bau dieser heimeligen Wohnungen, die dem dortigen Areal zur schönsten Zierde gereichen und den Heimatschutz in seiner ganzen Fülle verkörpern, hat sich Herr Bohny in seinem Fach als tüchtiger Baumeister erwiesen. Die Häuser sind mit allem heutigen Komfort eingerichtet.

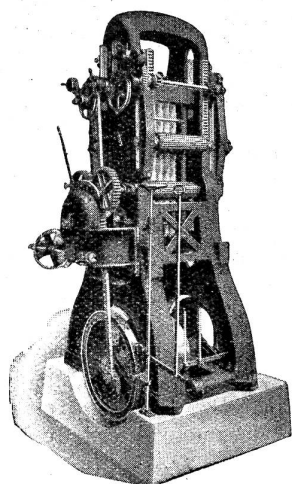
Bautätigkeit in Schaffhausen. Gegenüber dem Vorjahre zeigte die Bautätigkeit in der Stadt Schaffhausen seit dem 1. Januar 1922 bis heute etwas mehr Unternehmungslust. Zum Teil fertig erstellt und teilweise im Bau begriffen sind: 12 Einfamilienhäuser mit 5 bis 7 Zimmern; 17 Mehrfamilienhäuser mit je 3—4 Zimmern;



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & C^o. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Friktionsvorschub und Walzenantrieb durch Ketten.

A. MÜLLER & CO BRÜGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRÜGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

der Umbau eines Gebäudes in ein Einfamilienhaus mit 4 Zimmern und der Neubau für ein Wohn- und Geschäftshaus. Dazu kommen noch 45 Bauvorhaben, welche Umbauten von Wohnhäusern, Geschäftshäusern, Autogaragen, gewerbliche Bauten zc. betreffen.

Sehr ungünstig sieht es immer noch auf dem Gebiet des Kleinwohnungsbaues aus. Familien mit vielen Köpfen und spärlichem Einkommen, finden nur sehr schwer ein Unterkommen, trotzdem zurzeit noch viele Räume zu menschlichen Wohnungen dienen müssen, auf die der Name Wohnung auch nicht im entferntesten anwendbar ist. Kleinwohnungen in Zwei- bis Vierfamilienhäusern ist die Forderung des Tages. Die Wohnungsproduktion ist im Gegensatz zur Vorkriegszeit eben noch sehr gering. Vor dem Kriege wurden im Jahre durchschnittlich 150 neue Wohnungen erstellt. Die Zahl der neu erbauten Wohnungen in den Jahren 1914 bis 1921 beträgt dem gegenüber aber nur wenig über 200. Also immer noch ein erhebliches Manco, wenn man die Bevölkerungsbeziehung zum Vergleich heranzieht.

Notstandsarbeiten in der Stadt St. Gallen. (Korr.)

In der Sitzung vom 29. August bewilligte der Gemeinderat der Stadt St. Gallen einen Kredit von 32,000 Fr. für die Ausführung eines Kanalstückes in der Zürcherstrasse von der einmündenden Bonwilstrasse bis zur Wmenstrasse. Die Arbeit ist als Notstandsarbeit, an der es zu mangeln beginnt, gedacht. Dieses Teilstück der Zürcherstrasse weist sehr schlechten Untergrund auf, und wird der Kanaleinbau ein etwas schwieriges Stück Arbeit sein, trotz der nicht sehr langen Strecke. Die Zürcherstrasse im Kreise West weist speziell durch den Borort „Lachen“ ganz unbefriedigende Verhältnisse auf. Sie wird von der Tramdoppelspur durchzogen und hat nur einseitiges Trottoir. Die Korrektur, d. h. die Anlage des zweiten Trottoirs ist schon seit Jahren dringendes Bedürfnis und wird es je länger je mehr. Für die Vorgärten, die durch das zweite Trottoir teilweise verschwinden würden, wäre es kein Schade. Die Staubeentwicklung ist so groß, daß nichts rechtes in diesen mehr wächst. Die Strasse ist aber eine Staatsstrasse und es hat sich der Staat mit den Anstößern über den Perimeter leider noch nicht einigen können. Der Staat wäre zuständig, die Korrektur zu verlangen, d. h. durchzuführen. Die Zeiten scheinen ihm aber für eine solche Zwangsmaßnahme nicht günstig zu sein.

Die Gemeinde hat schon letztes Jahr einen Kredit von Fr. 155,000 bewilligt für die Einlage des Kanals in diese Strasse durch den ganzen Borort Lachen hindurch. Eine Einigung mit den Anstößern über die Einleitung der Hauskanalisationen brachte die Gemeinde aber auch nicht zu wege, und so wird eben nichts gemacht, es bleibt die allseits als nötig erachtete Korrektur liegen.

Gegenwärtig wäre es noch möglich für solche Arbeiten erhöhte Subventionen zu erhalten. Dringend nötig ist auch die Bereitstellung weiterer Notstandsarbeiten, wie sie gerade durch den Einbau großer Kanäle möglich sind. Man kann es deshalb nicht recht verstehen, daß Staat und Gemeinden nicht vorwärts machen und die Korrektur einfach durchführen, eventuell unter Herabsetzung und Stundung der Perimeterbeiträge für die Anstößer. Es werden weniger dringliche Bauten als Notstandsarbeiten ausgeführt als diese Korrektur. Es mag sein, daß deren Durchführung und Erledigung weniger Schwierigkeiten bieten. Schwierigkeiten dieser und jener Art dürfen für Staat und Gemeinde aber kein Hindernis bilden, einem Bedürfnis abzuhelpen, umso weniger, wenn dadurch noch Arbeit beschafft werden kann. Erneute Unterhandlungen mit den Anstößern, wobei wir wie bereits erwähnt, eine Herabsetzung der Perimeterquote und langfristige Stundung der Zahlungen für angezeigt halten, dürften vielleicht auch zum Ziele führen.

Über den Bau des neuen Krematoriums in Chur wird dem „Freien Rätler“ berichtet: Unser nach den Plänen von Architekt Nikolaus Hartmann errichtetes Krematorium inmitten prächtiger Anlagen am lauschigen Buchenwalde hinter der Stadt ist ein Bau von größter Einfachheit, Schönheit und Harmonie und bietet auch in der innern Ausgestaltung nur Würde- und Weibevolles. Diese Woche wurde von Herrn Bildhauer Scacchi in Samaden der Katafalk mit sechs Leuchterobelisken montiert, auf welchen der Sarg gehoben wird, um von hier in einem Aufzuge in die Tiefe gesenkt und dann in den Flammenofen geführt zu werden. Wahl der Gesteinsart, wie die Ausführung des Katafalles und seiner schön gegliederten, schlanken Säulen sind äußerst günstig ausgefallen. Für diese Arbeiten wurde das prächtige dunkelgrüne, mit hellen Flecken und Streifen versehene Serpentin-Talkgestein verwertet, das seit zwei Jahren von Herrn Scacchi unter dem Schafberg von Pontresina in einer Höhe von 2100 m auf

neue ausgebeutet wird und im Engadin für Grabmonumente immer mehr in Gebrauch kommt. Die neue Verwendung im Kremationsgebäude in Chur dürfte dem schönen und vornehmen Material ohne Zweifel auch in den herwärigen Gegenden zu jenen Zwecken größere Abnahme sichern. Die Arbeit, von der ich spreche, bietet in ihrer ernststen Farbe einen schönen Kontrast zum Rot der hohen Saalnische, vor der sie steht, und ist mit den drei Paaren Leuchterobelisken der Flanken von edler Gestaltung und Schönheit. Der Katafalk ist 2,84 m lang und 0,72 m hoch, die Säulenlänge 2,32 m. Die angebrachte Dekoration ist einfach und stilvoll gehalten und alles glänzend poliert. Im Moment, da der Sarg versinkt, erlöschen die sechs Glühlampen auf den Obelisken und erhellt ein Licht in der Höhe den Saal, den Meister Hartmann so stimmungsvoll auszugestalten verstanden hat.

Der Bau eines neuen Kursaals in Locarno (Tessin) steht, wie dem „Vaterland“ in Luzern berichtet wird, in Sicht. Er wird am Seeufer errichtet mit großem Konzertsaal und breitem Garten. Die Arbeiten sollen schon im bevorstehenden Herbst an die Hand genommen werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

(Korrespondenz.)

Seit unserem letzten Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit hat sich die Lage des Arbeitsmarktes neuerdings gebessert, obwohl der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Monat Juli eine deutliche Verlangsamung erfahren hat.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen, mitgezählt die bei subventionierten Arbeiten beschäftigten Arbeitslosen, ist von Ende Juni bis Ende Juli 1922 von 59,456 auf 52,180 oder um 7276 Personen innert Monatsfrist gesunken. Dieser Stand entspricht ungefähr demjenigen per Ende Mai 1921 und ist um 47,361 oder um 47,5 % niedriger als der Ende Februar 1922 mit 99,541 Personen verzeichnete Höchststand. Die Zahl 52,180 für Ende Juli 1922 umfaßt 43,949 männliche und 8231 weibliche Arbeitslose. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vormonat um 5458 und diejenige der weiblichen Arbeitslosen um 1818 vermindert. Zugenommen hat die Arbeitslosigkeit nur in den Berufsgruppen Haushalt (86 Personen) und Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe (43 Personen). In allen übrigen Berufsgruppen kann eine Abnahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit festgestellt werden.

Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug Ende Juli noch 18,785 Personen, wovon 18,085 bei subventionierten und 700 bei nicht subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Die Abnahme beträgt gegenüber dem Vormonat 3571 Personen. Als Notstandsarbeiter werden nur diejenigen bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen gezählt, die jederzeit wie tatsächlich Arbeitslose für eine anderweitige Beschäftigung in Frage kommen können. Durch die Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung und die sonstige Abnahme der gänzlich Arbeitslosen hat sich die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit befindlichen Personen innert Monatsfrist um 3705 verringert.



Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von 23,248 im Juni auf 19,078 also um 4164 Personen zurückgegangen. Davon waren 15,136 männliche und 5942 weibliche Arbeitslose. Dieser Stand ist um 36,979 Personen, oder 65,9 % niedriger als der Ende Februar 1922 mit 56,057 Personen verzeichnete Höchststand.

Auch die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat von 30,629 im Juni auf 28,279 im Juli, also um 2350 Personen abgenommen. Dieser Stand entspricht ungefähr demjenigen per Ende November 1920 und ist um 71,091, oder um 71,5 % niedriger als der am 9. Mai 1921 mit 99,370 Personen verzeichnete Höchststand. Eine Zunahme der teilweise Arbeitslosen ist nur zu verzeichnen in der Uhrenindustrie (174) und in der Gruppe Graphische Gewerbe und Papierindustrie (26). Ein wesentlicher Rückgang ist eingetreten in den Gruppen Metall- und Maschinenindustrie (1822), Textilindustrie (462), Lebens- und Genussmittelindustrie (102), Baugewerbe (56) und chemische Industrie (55).

Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats Juli von 90,085 auf 80,459, also um 9626 zurückgegangen.

Diese kurzen Angaben zeigen, daß die Arbeitslosigkeit im Laufe des Juli, wie eingangs erwähnt, erneut wesentlich abgenommen hat, indem sowohl die gänzlich als teilweise Arbeitslosen an Zahl zurückgegangen sind.

Die Totalaufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge betragen bis Ende April 1922 Fr. 391,735,765.59, wovon zu Lasten des Bundes: Fr. 218,232,525.92; zu Lasten der Kantone und Gemeinden: Fr. 157,293,108.91 und der Betriebsinhaber: Fr. 16,210,130.76.

An Hand der Berichte aus den einzelnen Industrien lassen sich keine bestimmten Schlüsse auf die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Gesamten ziehen. Erwähnenswert ist immerhin, daß der Verband Schweizerischer Schuhindustrieller feststellt, daß von einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit in der Schuhindustrie nicht mehr gesprochen werden könne und daß vier Fünftel der Betriebe gegenwärtig mit der 52-Stundenwoche arbeiten. Die Reiseartikelindustrie meldet sehr gute Aussichten für die Beschäftigung und keine Arbeitslosigkeit mehr. Im übrigen Bekleidungs-gewerbe und in der Lederindustrie wird die Lage zusehends optimistischer betrachtet. Im Verhältnis zu den Berichten aus allen übrigen Industrien müssen diese Äußerungen aber leider als Ausnahmen gelten.

Mit Wirkung ab 7. August sind die Arbeitslosenunterstützungen bis auf Widerruf für folgende nach Berufsgruppen geordnete Berufsarten eingestellt worden:

Asphalteure, Pflästerer, Betonarbeiter, Mineure, Plattenleger, Kaminseger, Bootbauer, Stock- und Schirmmacher, Kübler und Spiegelmacher.

An Übersee-Auswanderern sind im I. Semester 1922 total 2436 Personen zu verzeichnen. Diese Zahl zerfällt in 1383 Männer, 795 Frauen und 258 Kinder unter 15 Jahren.

Schlaghammermühle ohne Rost.

(Eingefandt.)

Das Bedürfnis, welches sich immer mehr auf den Werkplätzen großer Bauten, besonders im Gebirge, fühlbar macht, Sand zu beschaffen, ohne zu Flüssen und Bächen Zuflucht nehmen zu müssen, welche nicht immer in der Nähe oder reich an diesem wichtigen Material sind, hat die moderne Technik veranlaßt, die Konstruktion eines Desintegrators zu studieren, welcher sich zur Herstellung von Sand aus irgend einem beliebigen zur Ver-